



## PM BÜRGERBLOCK zur Geschwisterkinder-Regelung

Bad Honnef steht im Wettbewerb mit anderen Städten und Gemeinden um den Zuzug von jungen Familien. Wettbewerbsfaktoren einer Stadt sind neben Bauland u.a. Quantität und Qualität von Kindergärten, Grundschulen, Weiterbildenden Schulen, Sport- und Jugendeinrichtungen.

Gerne wären wir dem Antrag des Stadtelternrates gefolgt – müssen aber aufgrund der desolaten Haushaltslage und der Verfügung der Kommunalaufsicht den Eltern sagen, dass dies so leider nicht mehr finanzierbar ist. Die CDU, FDP und Bündnis 90/Die Grünen haben jahrelang den Haushalt der Stadt mitgetragen, so dass wir jetzt leider am Ende der Fahnenstange angelangt sind.

Die Verwaltung hat im Entwurf zwei signifikante Änderungen gegenüber der bisher geübten Praxis vorgenommen nämlich die Trennung der Geschwisterregelung für 1. nur Kinderbetreuung und 2. für OGS.

Diese Trennung halten wir auch im Zusammenhang mit der KIBIZ-Förderung für einen richtigen Weg. Hier liegt noch ein Schönheitsfehler vor nämlich, dass es zwei unterschiedliche Bemessungsgrundlagen und Einkommensklassen zwischen Kindergarten und OGS gibt. Wegen der Transparenz wäre es förderlich, wenn eine Vereinheitlichung vorliegen würde. (Kita=Bruttoeinkommen/8Klassen; OGS= zu versteuerndes Einkommen/7 Klassen)

Die Neuregelung zur Geschwister-Kind-Regelung für OGS ist aus unserer Sicht nicht kreativ, weil diese weder eine Einkommenskomponente noch eine Kinderkomponente bzgl. der Kinderanzahl enthält. Auch gibt die Verwaltung keine Auskunft darüber, ob die Beschlussvorlage die Deckungslücke vollständig schließt.

Unserem Vorschlag, der ab dem 01.08.2013 greifen sollte, liegen folgende Gedanken zugrunde:

1. Familien mit breiten Schultern sprich höherem Einkommen, die also Leistungsträger unserer Gesellschaft sind können mehr bezahlen, als einkommensschwächere Familien oder alleinstehende Mütter mit geringem Einkommen. Hier schlagen wir eine progressionsbezogene Staffelung vor. Der höchste Einkommenssatz soll unserer Ansicht nach künftig mehr bezahlen.
2. Kinderreiche Familien müssen entlastet werden so dass wir hier eine degressive Komponente mit steigender Kinderanzahl einbauen wollen.

Der BB hat hierzu einen ersten Vorschlag erarbeitet, der noch durch Modellrechnungen bzgl. der Schließung der Gesamtlücke verifiziert werden muss. Uns geht es hier um das Prinzip was wir gerne realisiert sähen:

Hierzu ein Bsp.: eine Familie mit 2 Kindern in der OGS mit mittlerem, zu versteuernden Einkommen (€ 37.-49.000,-) zahlt nach alter Regelung € 130,- inkl. Mittagessen. Dabei wurde nur ein Kind berücksichtigt – das zweite Kind ist befreit.

Nach Beschlussvorlage 3 der Verwaltung ist das zweite Kind nicht befreit und zahlt das Doppelte.



## BÜRGERBLOCK BAD HONNEF E.V.

An dieser Stelle setzt der BB Vorschlag an. Zum Bsp. Statt € 130,- nur € 120,- für das erste Kind und € 80,- für das zweite Kind und gesamt € 200,-. Das entspricht einer Entlastung von € 720,- für die Familie im Jahr.

Heutige Regelung (unterstellt 2 Kinder mit Mittagessen)								
Einkommens- klassen (Tsd. €)	Anzahl Kinder							
	Pro Kind				Kumuliert für Kinder			
	1	2	3	≥ 3	1	2	3	4
≤ 13	70	0	0	0	70	70	70	70
13 - 25	90	0	0	0	90	90	90	90
25 - 37	110	0	0	0	110	110	110	110
37 - 49	130	0	0	0	130	130	130	130
49 - 61	150	0	0	0	150	150	150	150
61 - 73	170	0	0	0	170	170	170	170
> 73	190	0	0	0	190	190	190	190

  

Beschlussvorlage 3								
Einkommens- klassen (Tsd. €)	Anzahl Kinder							
	Pro Kind				Kumuliert für Kinder			
	1	2	3	≥ 3	1	2	3	4
≤ 13	70	70	70	70	70	140	210	280
13 - 25	90	90	90	90	90	180	270	360
25 - 37	110	110	110	110	110	220	330	440
37 - 49	130	130	130	130	130	260	390	520
49 - 61	150	150	150	150	150	300	450	600
61 - 73	170	170	170	170	170	340	510	680
> 73	190	190	190	190	190	380	570	760

  

BB-Vorschlag								
Einkommens- klassen (Tsd. €)	Anzahl Kinder							
	Pro Kind				Kumuliert für Kinder			
	1	2	3	≥ 3	1	2	3	4
≤ 13	50	25	13	6	50	75	88	94
13 - 25	70	39	23	14	70	109	132	145
25 - 37	90	54	32	19	90	144	176	196
37 - 49	120	80	56	39	120	200	257	296
49 - 61	170	128	89	62	170	298	387	449
61 - 73	210	179	143	114	210	389	531	646
> 73	260	234	187	150	260	494	681	831